

Konzept: Lehr- und Lernvereinbarung am Ausbildungszentrum der Caritas – Schule für Sozialbetreuungsberufe

Liebe KollegInnen,

seit dem Bestand der SOB sind wir auf dem Weg eine moderne, kompetenzorientierte, an den Bedürfnissen der Studierenden und der Sozialwirtschaft ausgerichtete Schule aufzubauen. Ein besonderes Augenmerk lag und liegt dabei auf dem Dialogischen Lehren und Lernen (Lehren und Lernen als sich gegenseitig beeinflussende Prozesse) und damit auf der Demokratisierung des Unterrichts.

Unsere bisher ausgearbeiteten und praktizierten Bausteine dazu sind vielfältig.

Als Basis dient uns das in einem gemeinschaftlichen Prozess vor mittlerweile 5 Jahren erstellte **Leitbild** unserer Schule. In allen Unterpunkten dieses Leitbildes gibt es Hinweise auf die Betonung des Miteinanders (*„Ein offener Informationsfluss und ein gutes Gesprächsklima innerhalb der gesamten Schulgemeinschaft stärken das Vertrauen in die Kompetenz der LehrerInnen und die Weiterentwicklung unseres Teams. „Ein partnerschaftliches Verhältnis und die gegenseitige Unterstützung sind die Basis unseres guten Arbeitsklimas und der Motivation der LehrerInnen.“..... Eine konstruktive Zusammenarbeit wird durch strukturierten Austausch, fächerübergreifende Kooperation und Vernetzung der Lehrfächer erreicht. Dieses Klima fördert Konsensbereitschaft und die Entwicklung von Rahmenbedingungen für den Unterricht.“*) und über unsere Auffassung von Lehren und Lernen (*„Eigeninitiative und Selbstverantwortung sind für einen nachhaltigen Lernerfolg unverzichtbar. Unser Unterrichtskonzept basiert daher auf einer Methodenvielfalt, insbesondere auf dem Modell der Lernfeldorientierung und des kooperativen offenen Lernens. Dokumentierte Projektarbeit ergänzt dieses Konzept. Lernziele, Methoden und Beurteilungskriterien werden am Beginn des Schuljahres transparent gemacht.“*) www.sob-caritas.at/1040,,,2.html

Daraufhin erfolgte die Erstellung einer Hausordnung, welche ganz untypisch für das „System Schule“ aber bezeichnend für unseren Zugang, ganz auf die Kommunikation und den Interessensausgleich unter „Bildungspartner“ ausgerichtet ist (*„Die MitgliederInnen der Schulgemeinschaft stehen zu einem partnerschaftlich, wertschätzenden Umgang miteinander. Jede Art von gemeinsamer Arbeit wirft unterschiedliche Meinungen auf, Fehler können passieren, Auseinandersetzungen sind möglich. In diesem Zusammenhang ist das Einhalten und gegebenenfalls Sanktionieren der Regeln unserer Schulgemeinschaft wesentlich.“*) [www.sob-caritas.at/folder/141/Hausordnung aktuell 11 08.pdf](http://www.sob-caritas.at/folder/141/Hausordnung%20aktuell%2011%2008.pdf)

Der logische nächste Schritt war die Erstellung einer Richtlinie für die Zusammenarbeit, welche z.B. die Vorgangsweise bei Regelverletzungen behandelt. Wie im Beispiel sichtbar wird, ist der demokratische Ansatz wesentlich vertreten. (*Klassenbucheintragungen dazu sind dem jeweiligen Schüler bzw. der jeweiligen Schülerin mitzuteilen. Die Betroffenen können dazu schriftlich Stellung nehmen. Die Lehrkraft, welche die Klassenbucheintragung vorgenommen hat, soll ein Gespräch mit der davon betroffenen Person führen. Nach Absprache ist es auch möglich, dass dieses Gespräch vom Klassenvorstand bzw. von der Klassenvorständin geführt wird. In den Tagesformen wird auf jeden Fall der Klassenvorstand bzw. die Klassenvorständin ein Gespräch mit der betroffenen Person führen.*) www.sob-caritas.at/1081,,,2.html

Ein weiteres Element der Demokratisierung drückt sich in unserem Stil des Unterrichtens aus. Dabei stehen wir in einem Prozess der Entwicklung unseres Schulprofils. (*Wir veröffentlichen jährlich über die Homepage das aktuelle Schulprogramm.*)

<http://login.schulweb.at//customer/173/folder/141/SchulprogrammNeu.pdf> Damit dokumentieren wir die Umsetzungsschritte des Schulprofils!)

Ausdruck diese Schulprofils sind Methoden wie „freie Studien“, Lernfeldorientierung, e-learning und Projekte, aber auch Kommunikationsmodelle wie den Klassenrat.

In der Informationsweitergabe machen wir keine grundlegenden Unterscheidungen zwischen dem Kollegium und den Studierenden. So gut wie alle Veröffentlichungen sind transparent. So werden z.B. Protokolle von Konferenzen, Arbeitskreisen oder von Sitzungen der Schulentwicklungsgruppe FOCUS für die ganze Schulgemeinschaft ausgehängt.

Wir haben ein Netz von Möglichkeiten gespannt um mit schwierigen Situationen besser umzugehen zu können. Dazu gehören neben den Richtlinien zur Zusammenarbeit, der Hausordnung, dem Konzept zur Leistungsbeurteilung (*einige Kapitel behandeln den Umgang mit schwierigen Situationen* www.sob-caritas.at/folder/141/KonzeptLeist.pdf) und dem Klassenrat ganz wesentlich auch die Angebote der Mediation und der Vertrauenslehrerin. Außerdem steht es allen Klassen offen den Schulleiter in den Unterricht einzuladen.

Ein guter Teil der Qualitätsentwicklung Q-HUM (Qualität an Humanberuflichen Schulen) wurde an unserer Schule für den Bereich Leistungsbeurteilung verwendet. Der Ausdruck unserer gemeinsamen Arbeit ist das oben zitierte „Konzept zur Leistungsbeurteilung“ von 2007. (*Die Grundlagen zur Leistungsbeurteilung orientieren sich an den Leitbildpassagen: „Stellung der Schule“, „Aufgaben und Leistungen“ und „Führung“. Wir verpflichten uns zur transparenten Darstellung der Grundlagen zur Leistungsbeurteilung.*)

Diese Verpflichtung zur transparenten Darstellung der Grundlagen zur Leistungsbeurteilung führt uns in einem logischen Schritt zur Selbstverpflichtung der „Lehr- und Lernvereinbarungen“.

Mit der Lehr- und Lernvereinbarung soll grundsätzlich der Rahmen für die Zusammenarbeit der Lehrenden mit ihrer Klasse geklärt und in Teilbereichen individuell ausgehandelt werden. Die Lehrenden und damit „die Schule“ formuliert den Rahmen der Erwartungen. Wichtig ist, diese Erwartungen auch zu erklären und nicht einfach einseitig zu diktieren. Warum erwarten wir uns die pünktliche Abgabe von Arbeiten? Warum schlägt sich ein nicht erfüllen von freien Arbeitsaufträgen auf die Note aus? Warum erwarten wir Lösungskompetenz bei Problemen auch von Studierenden? Warum setzen wir auf Eigenverantwortung im Lernprozess? Studierende haben ein Anrecht auf Antworten auf diese und ähnliche Fragen. Je besser diese Fragen geklärt sind desto reibungsloser werden die Unterrichtsjahre ablaufen.

Mit der Lehr- und Lernvereinbarung werden aber auch die Lehrenden in die Pflicht genommen. Die Studierenden müssen wissen, was sie von diesem Fach erwarten können. Für was steht das jeweilige Fachgebiet? Warum brauch ich diese Inhalte für die Berufsausübung? Was fasziniert den/die Lehrende selbst am Fach? Welche Ziele werden angestrebt? Wie wird gearbeitet? Wie wird beurteilt? Wie gehen wir mit Problemen/Konflikten um?

Abgesehen von diesen Grundfragen der Zusammenarbeit hat jede/r Lehrende einen eigenen Stil im Umgang mit Klassen. Das können rein „technische“ Dinge wie eine spezielle Sitzordnung (z.B. *Sesselkreis*) sein oder auch Inhaltliche. Zum Beispiel: Einbeziehung einer Selbstbeurteilung in die Leistungsbeurteilung, Abhaltung eines regelmäßigen Klassenrates im Fach, Portfolioarbeit, die

Nutzung eines Lerntagebuches, Besondere Rituale zu Beginn oder zu Ende der Unterrichtseinheiten. Das sind Beispiele von Themen, die mit der Klasse ausgehandelt werden können.

Die Klasse wiederum muss eine Möglichkeit vorfinden, eigene Bedürfnisse zu artikulieren und mit der Lehrperson aber auch mit den KlassenkollegInnen vereinbaren zu können. Zum Beispiel: Pausenregelung bei Mehrstundenblöcken, Feedback von der Lehrperson, Gruppenregeln in der Klasse, Mitsprache an der Auswahl der Unterrichtsthemen und an der Unterrichtsgestaltung und vieles mehr. (*Laut SchUG §58 (2) haben Studierende definierte Mitwirkungsrechte im Unterrichtsgeschehen*)

Mit der Lehr- und Lernvereinbarung sollen alle diese Bereiche niedergeschrieben und damit für alle nachvollziehbar und transparent dokumentiert werden.

Wie wird die Lehr- und Lernvereinbarung gehandhabt?

- Die Lehr- und Lernvereinbarung wird für jedes Fach zwischen der Lehrperson und der Klasse abgeschlossen. Das Original verbleibt bei dem/der LehrerIn, die Studierenden erhalten eine Kopie.
- Die Vereinbarung wird im Laufe des ersten Unterrichtsmonats des jeweiligen Faches für die Zeit der Ausbildung abgeschlossen. Jährliche Anpassungen, beziehungsweise auch notwendige Anpassungen während eines Unterrichtsjahres können über einen Anhang geregelt werden.
- Die Vereinbarung wird durch die Unterschriften der Lehrperson und der Studierenden gültig.
- Die Vereinbarung enthält Punkte, die jede Lehrkraft regeln muss sowie Raum für individuelle Absprachen (*siehe Kommentar zur Lehr- und Lernvereinbarung*).
- Wenn ein Drittel der Klasse eine Ergänzung oder Änderung der Vereinbarung wünscht muss darüber eine Diskussion im Fach geführt werden.
- Das Konzept, die Formulare und der Kommentar sind am Allgemein Server unter Lehr- und Lernvereinbarungen abgespeichert.

Ich bitte euch nun darum, diese Vereinbarungen im Zuge eurer Unterrichtsvorbereitung zu gestalten. Ich bin der festen Überzeugung, dass sich dieser Mehraufwand rechnen wird. Wir vermitteln damit einen offenen positiven Zugang zu unseren Studierenden. Mitspracherechte werden umgesetzt. Außerdem vermitteln wir eine Gleichwertigkeit zwischen Lehrenden und Lernenden (*siehe Einleitung: Dialogisches Lehren und Lernen*). Auch die Lehrenden gehen ihre Verpflichtungen ein. Wir können auf etwas verweisen, das ausgemacht ist. Das gibt Sicherheit und erhöht die Verbindlichkeit auf Seiten der Studierenden. Manche Fragen bzw. Konflikte werden damit von vornherein vermieden.

Danke, dass ihr diesen wesentlichen Schritt der Profilbildung in unserem Haus mitgeht!

Gerne stehe ich für Fragen zur Lehr- und Lernvereinbarung zur Verfügung!

Franz Promberger